

5. August 2019

www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/zusammengefasste-ergebnisse-laenderabfrage.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Länder im Januar 2019 gebeten mitzuteilen, in welchem Umfang die Regelung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) bislang angewandt wurde. Die bis Mitte Mai 2019 eingegangenen Rückmeldungen wurden in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

§ 13b Baugesetzbuch
Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Land	Bebauungspläne nach § 13b BauGB gesamt		bereits errichtete bzw. geplante				Zahl der Vollge- schosse			
			Wohneinheiten ca.	Einfamilienhäuser ca.	Doppel- bzw. Zweifamilien- häuser ca.	Mehrfamilienhäuser ca.	I	II	III- V	VI und mehr
	rechts- kräftig	in Auf- stellung								
Baden-Württemberg (Stichproben- untersuchung)	ca. 300		8400 - 11700	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	x	x	x	keine
Bayern (Stand 08/2018)	122	423	2329	1345	144	53	keine Angaben			
Berlin	0	0								
Brandenburg	126		keine Angaben	778	103	37	2,02 (im Durch- schnitt)			
Bremen	0	0								
Hamburg	0	0								

Hessen	32	55	1534	hauptsächlich		auch vorgesehen	keine Angaben			
Mecklenburg Vor- pommern	7	39	625	mind. 115 (ge- naue Anzahl ist nicht bestimmbar)	mind. 36 (ge- naue Anzahl ist nicht be- stimmbar)	min. 25 (genaue Anzahl ist nicht be- stimmbar)	x	x	x	keine
Niedersachsen	145		ca. 3700	überwiegend (3200 WE)		keine Angaben (aber 500 WE)	x	x	x	keine*
Nordrhein Westfalen (Stand 31.12.2018)	23	54	2128	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben			
Rheinland Pfalz	136		3800	fast ausschließlich		vereinzelt	x	x	x	keine
Saarland (Stand 15.03.2019)	5		35	ausschließlich		keine	x	x	x	keine
Sachsen	44	45	782 Wohngebäude (keine weiteren Angaben)				keine Angaben			
Sachsen Anhalt	28	62	790	min. 243	keine Angaben	min. 12	x	x	x*	keine*
Schleswig-Holstein	22	105	2250	mind. 83 %		mind. 6 %	x	x	x	keine
Thüringen	13	31	320	fast ausschließlich (keine genauen Angaben)		keine Angaben	keine Angaben			

* gemäß telefonischer Rückfrage